

**05./16 öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales vom
04.08.2016**

TOP: **Ö 2**

Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil -

Frau Wetzel erinnert daran, dass die von Herrn Heinrich angekündigte Kostenübersicht bezüglich der Flüchtlingsunterkunft nachgereicht wird (Anlage 1).

Die Niederschrift vom [09.06.2016](#) – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
-----------------------------	------------	--------------	--------------

Herstellungskosten ehem. Lehrlingswohnheim Kohlgartenstraße 2

Stand: 30.06.2016

Für die kurzfristige Umnutzung und Herstellung des lange leerstehenden Gebäudes zur Unterbringung von Flüchtlingen wurden in 2015 und in 2016 bis 30. Juni 2016 folgende Summen ausgegeben:

2015: 63.467,64 € Bauleistungen, Baumaterialien
5.395,02 € Sperrmüll- und Bauschuttbeseitigung, Reinigung, Arbeitsmittel

Summe: **68.862,66 €**

2016: 130.117,70 € Bauleistungen, Baumaterialien zzgl. Zaunsystem und Sicherheitstechnik

Gesamtkosten der Herstellung 2015/2016: 198.980,36 €

Gegenüber dem mit Drucksache 109/2015 „Außerplanmäßige Aufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen“ übergebenen vorläufigen Kostenansatz von 132.000 € erhöhen sich damit die tatsächlichen externen Herstellungskosten um 66.980,36 €.

Ursachen liegen in der im Dezember 2015 wegen der unmittelbaren Handlungsnotwendigkeit fehlenden vorlaufenden Planung und in zusätzlichen Aufwendungen aus Sicherheitsauflagen von Behörden und Versicherung, die erst mit dem Baufortschritt deutlich wurden. So sind signifikante Positionen für die geforderte Videoüberwachung, die Einrichtung einer Sicherheitszentrale, für die Errichtung von Zaunanlagen im Umfeld des Objektes und für zusätzliche brandschutzrelevante Maßnahmen notwendig geworden.

Zu beachten ist weiterhin, dass in 2015/2016 zusätzlich insgesamt Eigenleistungen des Bauhofes im Wert von 167.000 € erbracht wurden.

Das Erdgeschoss des Gebäudes ist seit 01.04.2016 an das DRK Wernigerode zur Nutzung als Unterkunft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vermietet. Zum 01.08.2016 ist die Vermietung der beiden Obergeschosse an den Landkreis Harz zur Unterbringung von Frauen mit Kindern vorbereitet.

Die vereinbarte Mietsumme beträgt für 2016 insgesamt 33.156,- € (9.396,- € für das DRK und 23.760,- € für den Landkreis Harz) zuzüglich der Betriebskosten nach Abrechnung. Dies entspricht einer monatlichen Kaltmiete von 4,50 €/ m² angerechneter Fläche.

Im Rahmen der Vertragsverhandlungen bemüht sich der Landkreis, einen Teil der aufgeführten Aufwendungen der Stadt beim Land Sachsen-Anhalt als Kosten der Herrichtung notwendiger Flüchtlingsunterkünfte geltend zu machen.

Die Finanzierung der Herstellungskosten konnte mit den Mitteln erfolgen, die mit Beschluss 109/2015 in 2015 und mit dem entsprechenden Haushaltsansatz 2016 von 90.000 € im Produkt „Verwaltung und Einrichtungen der Flüchtlingshilfe“ bereitgestellt wurden. Die Inneren Verrechnungen für Eigenleistungen des Bauhofes wurden allerdings mit 52.000 € überzeichnet.

Andreas Heinrich
Dezernent Gemeinwesen
18.08.2016